

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 12 (1828)

12 (18.3.1828)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-778900](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-778900)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro}. 12. Dienstag, den 18. März 1828.

Ueber den Armen = Mägde = Fonds. (Schluß.)

V. Verfahren bey der Vertheilung der Aussteuer.

Am ersten Sonntage des März Monats wird, ohne daß es dieserhalb einer besondern Aufforderung bedarf, in allen Kirchen öffentlich bekannt gemacht, daß alle Landdienstmägde, welche in dem vorhergegangenen Jahre vom 1. May bis zum 30. April geheyrathet und wenigstens 10 Jahre gedient haben, sich vor Ende des März Monats, bey dem Prediger desjenigen Kirchspiels, in welchem sie sich nach ihrer Copulation zuerst häuslich niedergelassen haben, melden müssen, wenn sie auf eine Aussteuer aus dem Armen = Mägde = Fonds Anspruch machen können und wollen. Dagegen haben alle Stadtdienstmägde sich bey dem ersten Prediger in Oldenburg zu melden.

So haben denn im März 1828. diejenigen sich zu melden, die in dem Zeitraum vom 1. May 1826. bis 30. April 1827. geheyrathet haben.

Da von der großen Anzahl der sich Meldenden immer nur ein verhältnismäßig kleiner Theil zur Aussteuer zugelassen werden kann, und damit denen, die keine, oder nur entfernte Aussicht haben, zur Perception zu kommen, die Mühe der Beybringung der Urtheile nach Möglichkeit erspart werde, so unterziehen sich die Herren Prediger dem mühsamen Geschäfte, alle Dienstmägde, welche sich melden, mündlich über ihre Qualification zu vernehmen, und die Aussagen in eine dazu entworfene Tabelle zu tragen, die alle Punkte enthält, die bey der Austheilung in Betracht kommen. *)

*) Die größte Genauigkeit und Vollständigkeit ist bey diesen Tabellen um so notwendiger, da alle darin angegebene Rubriken bey Beurtheilung der Ansprüche wesentlich in Betracht kommen, und da eine Unrichtigkeit in den Angaben für die sich meldende Dienstmagd nur vergebliche Wege und Mühe nach sich ziehen würde.



Diese Tabellen werden vor Ausgang des Monats April eines jeden Jahres mit Bericht ans Generaldirectorium des Armenwesens gesandt. Sobald sie eingegangen sind, wird vom Generaldirectorium des Armenwesens eine über alle Competentinnen sich erstreckende vorläufige Prüfung vorgenommen, und in Folge dieser werden die nach den bestehenden Vorschriften qualificirtesten zur Einsendung ihrer Atteste aufgefördert. Diejenigen also, welche zur Einsendung ihrer Atteste nicht aufgefördert werden, können zur Concurrrenz nicht gelassen werden, wenn gleich sie auch deshalb keine besondere Resolution erhalten; dahingegen dürfen diejenigen, welche zur Einsendung ihrer Atteste aufgefördert werden, darum noch nicht darauf rechnen, daß sie eine Aussteuer wirklich erhalten, da immer eine bedeutend größere Anzahl die Aufforderung erhält, als Portionen zu vertheilen sind, weil sich erst aus den Attesten mit Bestimmtheit ersehen läßt, ob alle Eigenschaften und Erfordernisse vorhanden sind, daher immer vorausgesetzt werden muß, daß Mehrere ausfallen.

Nach dem Eingang aller geforderten Atteste, werden diese sorgfältig geprüft und die vorhandenen Portionen denjenigen zugebilligt, die die nächsten Ansprüche daran haben. Nach welchen Grundsätzen diese An-

sprüche gewürdigt werden, geht aus dem Obenangeführten hervor, es wird daher genügen, hier zu wiederholen, daß, wenn alle vorgeschriebene, oben unter III. aufgezählte Erfordernisse vorhanden und gehörig nachgewiesen sind, 1) die Länge der Dienstzeit, und 2) die Länge der Dienstzeit bey Einer Herrschaft, den Vorzug bestimmen, letztere jedoch nur in soferne, daß diejenige, welche eine, wenigstens sechsjährige Dienstzeit bey Einer Herrschaft nachweist, andern sonst eben so Qualificirten, die bey 5 oder mehreren Herrschaften, obgleich 2 bis 3 Jahre länger gedient haben, vorgeht, wenn nämlich letztere nicht 6 Jahre bey Einer Herrschaft gedient haben.

Bei gleichen Ansprüchen entscheiden entweder das Loos, oder es wird die Portion getheilt.

Den Stadtdienstmägden wird die Aussteuer im Sommer oder Herbst eines jeden Jahres im Generaldirectorium des Armenwesens eingehändigt; den Landdienstmägden aber später, da ihre Classification, so wie die Einsforderung und Nachforderung der Atteste, die häufig einer nähern Aufklärung bedürfen, mühsam ist und oft viel Zeit erfordert. Auch den Leßtern wird das Geld entweder im Generaldirectorium persönlich behändigt, oder solches den Predigern zugesandt, um es den Dienstmägden zuzustellen.



Witterung im Februar 1828.

Tag	Wind	Thermometer.		Barometer.	Beschaffenheit der Atmosphäre und andere Beobachtungen.
		Nachts	Tags		
1	S.W.	3° W.	4° W.	28,3 $\frac{1}{2}$	Windig, trübe, feiner Regen.
2	NW.	2 $\frac{1}{2}$ ° W.	7 $\frac{1}{2}$ ° W.	28,4 $\frac{2}{3}$	Meist sonnig, ziemlich ruhig.
3	W.	1 $\frac{1}{2}$ ° W.	5° W.	28,6 $\frac{1}{4}$	Theils trübe, theils sonnig, etwas Wind, früh neblig.
4	SW.	2° W.	4° W.	28,7	Trübe, etwas feiner Regen, windig.
5	—	2 $\frac{1}{2}$ ° W.	6 $\frac{1}{4}$ ° W.	28,5 $\frac{1}{3}$	Wie gestern.
6	W.	5° W.	6 $\frac{1}{2}$ ° W.	28,4	Trübe, feiner Regen, ruhig.
7	NO.	2° W.	4° W.	28,4 $\frac{1}{2}$	Trübe, ruhig. Helleborus hyemalis blühet.
8	O.	1 $\frac{1}{2}$ ° W.	2° W.	28,3 $\frac{1}{2}$	Trübe, ruhig. Abends sehr windig.
9	—	2 $\frac{1}{2}$ ° K.	1 $\frac{1}{2}$ ° K.	28,3 $\frac{2}{3}$	Nachts stürmisch, etwas geschneyet, trübe, Abends etwas Regen, dann wieder Frost.
10	—	5° K.	3° K.	28,4 $\frac{2}{3}$	Hefziger, kalter Ostwind, heiter.
11	SO.	7° K.	5 $\frac{1}{2}$ ° K.	28,2 $\frac{1}{3}$	Wie gestern.
12	O.	9 $\frac{1}{2}$ ° K.	6 $\frac{1}{4}$ ° K.	28,4	Theils etwas trübe, theils sonnig, Schneewolken. Sehr kalt, heft. Ostwind, Ab. bedeckte Luft.
13	—	6 $\frac{1}{2}$ ° K.	2 $\frac{1}{2}$ ° K.	28,6 $\frac{1}{4}$	Heiter, der Wind mäßiger.
14	SO.	8° K.	2° K.	28,5	Heiter, ziemlich windig.
15	—	9° K.	2° K.	28, $\frac{1}{3}$	Heiter, wenig Wind.
16	NO.	7° K.	2 $\frac{1}{2}$ ° K.	28,2	Heiter, etwas windig.
17	SO.	6° K.	3° W.	28,1 $\frac{2}{3}$	Theils trübe, theils sonnig, sehr wolkig, Ab. erst Mondhell, dann trübe, etwas Wind.
18	W.	4° K.	4 $\frac{1}{2}$ ° W.	27,11 $\frac{1}{2}$	Früh wolkenstreifiges Morgenroth, sonnig. Wenig Wind.
19	SW.	3° K.	3 $\frac{1}{2}$ ° W.	27,9	Trübe, Morg. einige Schneeflöckchen, ziemlich ruhig.
20	W.	2° W.	4 $\frac{1}{2}$ ° W.	27,10	Theils trübe, theils sonnig, früh etwas Nebel, ruhig, wilde Gänse ziehen, Staare sind da.
21	SO.	3° K.	7° W.	27,9	Heiter, ruhig. Die Lerchen singen und die Ringeltaube läßt sich hören.
22	O.	2° K.	4° W.	27,9 $\frac{1}{2}$	Anfangs etwas trübe, und in Osten streifiges Gewölk, dann sonnig, etwas Wind, Nachm. meist trübe und sehr bewölkt.
23	SW.	$\frac{1}{2}$ ° K.	4° W.	27,8 $\frac{1}{4}$	Meistens trübe und bewölkt, gegen Abend neblig, ziemlich ruhig.
24	—	1 $\frac{1}{2}$ ° W.	5° W.	28, $\frac{3}{4}$	Trübe, ruhig, Nachm. einige Sonnenblicke.
25	S.	2° W.	8° W.	28,4	Theils sonnig, theils erw. trübe, wenig Wind.
26	W.	3° W.	9° W.	28,4 $\frac{1}{3}$	Nachts Regen, Tags trübe u. Nebel, ruhig.
27	SO.	5° W.	10° W.	28,5 $\frac{1}{2}$	Trübe, neblig, ruhig.
28	SW.	5° W.	12° W.	—	Theils trübe, theils sonnig, früh dichter Nebel, ruhig.
29	NO.	4° W.	7 $\frac{1}{2}$ ° W.	28,3 $\frac{1}{2}$	Wie gestern, nur mehr Wind und noch weniger Sonne.

D—g.

B — e.



Nachrichtlich: unterthänigste Relatio,
was es mit der Herrschaft Jever vor eine Beschaffenheit hat,
und von ders Einkünften und sonst in sichere Erfahrung, wor-
auf man frey zu bauen, gebracht werden können.

(Schluß.)

XV. Contribution.

Dieselbe würde zuweilen uffs Land,
so auch wohl uffs Vermögen und
das Vieh gesehet, und ums andre,
2te, 3te und 4te Jahr umgeschrie-
ben, nachdem eine Vielheit von Sol-
daten und Officiers in Dienst ge-
nommen und besoldet werden müßten.

Zu den jehigen Vorschußgeldern,
so eine Summe von 154220 Rthlr.
betragen, contribuiret
die Graffschaft Oldenburg mit den
Ämtern Apen und Neuenburg in
6 Terminen . . . 40000 R.
das Amt Dovelgönne in
6 Terminen . . . 40000 —
die Schweyer Bogtey in
4 Terminen . . . 3436 —
das Amt Barel in 4 Ter-
minen . . . 2424 —
das Land zu Wührden
in 4 Terminen . . . 2360 —
die Graffschaft Delmen-
horst in 4 Terminen . . 8000 —
die Herrschaft Jever in
10 Terminen . . . 50000 —
die Herrlichkeit Kniphau-
sen in 6 Terminen . . 8000 —
Diese Vorschußgelder sind bis uff
den letzten Termin, so nun auch
heraus muß, bereits erleyet.

Zu den noch continuirenden wö-
chentlichen Hülfsgeldern, so in Anno
1654. verordnet und den Leuten an-
geseht worden, giebt
die Graffschaft Oldenburg wöchentlich
400 R.
Stad- und Butjadingerland
wöchentlich . . . 400 —
die Graffschaft Delmenhorst
mit Barel und Landwühr-
den wöchentlich . . . 375 —
die Herrschaft Jever wö-
chentlich . . . 300 —
die Herrlichkeit Kniphausen
wöchentlich . . . 80 —

Alldiweilen nun die Unsicherheit
um die Graffschaft Oldenburg sich
gelindert, haben Jhro Hochgr. Gn.
an den wöchentlichen Hülfsgeldern
einen vierten Theil, der Graffschaft
Delmenhorst aber noch ein Mehreres
erlassen, und wird mit Einnehmung
der übrigen 3 Viertel bis dato
continuirt.

N o t a e.

Wenn die Jeverischen ihr Schatz-
hen nicht beyliefern, müssen die
Seeleute von jegliches Fuder 1 Rth.
48 Grote, die Marschleute aber
2 Rth. 36 Grote erlegen.



Der Obrist Frenking hat die Blaue Augen Brüche, vor jeglichem, das geschlagen wird, 1 Goldst. (ist 1 Rtl. 18 Grote) zu genießen, worauf 2 Soldaten bestellt, so anders nichts thun sollen, denn daß sie im ganzen Lande in den Krügen und sonst lauern und uffschnappen, was dießfalls und auch anders vorgehet.

Die Prediger in der Herrschaft Jever müssen bey jeglicher Pfarre, nachdem sie seind, einen und auch wohl 2 Winde ufferziehen.

Wenn die Obrigkeit praesens, muß von den Fischern die Hofstatt mit dergleichen Fischwerk, wie es dann in der Zeit vom Jahre, täglich versorget werden.

Das Federvieh und andere Küchenwerk wird ebenfalls alsdann auch geliefert.

In diesem laufenden 1661sten Annotiret 1661. den 21. Oct. in der Stadt Jever.

Jahre seind die Unterthanen ohne vor-specificirte harte Beschwerden bis jeho mit den alten Restanten, so von 60, 70, 80, 90, ja über die 100 Jahre bald hergerechnet werden wollen, und selbe nolens volens, ob theils schon Quittungen vorzuzeigen, bezahlen müssen, dergestalt mitgenommen, daß anderster nichts, als lauter Klagen und Winseln gehöret wurde, und sollen die Mehrsten bey solchem continuirlichen Ausmergeln des lieben Brods nicht mächtig seyn.

Vom Rentmeister seind noch in den Registern von Heuersachen herrührend, 254 Rthlr. angemerket und erhalten, so jährlich eingehoben werden, und ohne einige Difficultäten bleiben können.

Die Contribution wird alle Quartal gehoben; soll sich des Jahres zu 10000 Rtl. ohngefähr betragen.

Der Flandrische Pflug.

In Nr. 48. dieser Blätter vom v. J. heißt es unter andern über diesen so allgemein empfohlenen Pflug: „Er fand ungetheilten Beyfall. Jever räumte ihm vor allen bekannten Pflügen, selbst den sehr guten Ze-

verischen *) nicht ausgenommen, den unbedingten Vorzug ein. Man überzeugte sich, daß er alles leiste, was man von einem guten Pfluge verlangen könne.“ Der Jeverische Fußpflug leistet bey jeder Pflugart,

*) Hiemit wird wohl der in Jeverland gebräuchliche Fußpflug gemeint seyn.



auf jedem Boden nicht alles vollkommen, so wie man es wünscht. Sollte dies bey dem Flandrischen wirklich der Fall seyn? —

Machte man schon auf verschiedenem Boden mit mehreren Pflugarten Versuche mit diesem Pfluge? Oder wodurch überzeugte man sich? Die Probe auf dem Rasteder Esch konnte doch wohl nicht gut diese Ueberzeugung geben. Da nun die Anschaffung des genannten Pfluges so sehr in dem erwähnten Aufsätze empfohlen wird, so wäre es wohl nicht verwerflich, wenn man auf mehreren Bodenarten, als z. B. auf dem Sande, in Waddewarden und den nördlichen sandigen Groden Jeverlands, oder auf ähnlichem Boden im Butjadingerlande, mit allen oder mehreren Pflugarten vergleichende

Versuche gegen die einheimischen Pflüge anstellte, und die Resultate öffentlich bekannt machte; damit jeder, der sich diesen Pflug gern anschaffen möchte, mit Gewißheit darauf rechnen könnte, daß er ihn für seinen Boden ganz passend und wenigstens besser, als die bisher gebräuchten Pflüge finde.

Gegossene Kröpfe hat man sich in Jeverland auch schon kommen, resp. gießen lassen. Die Eisengießer sollen aber die, mit dem Kropf zusammenhängende Streichsohle nicht gleich mit daran gießen können oder wollen, und wenn dies nicht angehen kann, läßt man die Kröpfe lieber schmieden, indem die Streichsohle an gegossene Kröpfe nicht mehr geschmiedet, sondern bloß genietet werden kann.

Oldenburger Waare.

Die Behauptung in Nr. 48. dieser Blätter vom vorigen Jahre, daß manche Waaren in Oldenburg eben so gut und besser als in Bremen zu haben sind, hat allerdings ihre Richtigkeit. Es gilt dieß namentlich von der Tischler-Waare. Einige unserer Tischler liefern unstreitig vorzügliche Arbeiten; aber sie liefern sie zu höhern Preisen, als die Bremer und Hamburger, und gestehen zum Theil selbst, daß sie die Preise nicht so wohlfeil wie die Hamburger stellen können.

Woher kommt es nun, daß manche hiesige Arbeiter theurer seyn müssen, als die in Hamburg, wo doch alles unverhältnißmäßig kostbar ist? —

Sie müssen es gerade nicht, aber sie sind es darum, weil in Oldenburg jeder Handwerker besser leben, zu seinem Vergnügen mehr Geld ausgeben will, als sich es irgend in der Welt ein Handwerker einfallen läßt, der nicht durch angeerbtes Vermögen ein reicher Mann ist. In allen Staaten, in denen



Industrie und Gewerbsfleiß seit Jahr-
hundertern begründet ist, sind die
Handwerker, Familien durch Spar-
samkeit in Wohlstand gekommen,
durch eine Sparsamkeit, mit welcher
eine gewisse Bescheidenheit, ein
Maßhalten in allen Dingen, also
auch in Preisen, verbunden ist.
Hievon hängt mehr oder weniger ein
Gleichgewicht aller Preise und Le-
bensbedürfnisse ab; und die Gewohn-
heit, die, wie ein hergebrachtes Ge-
seß, wie ein Gut, vom Vater auf
den Sohn erbt, und durch die Fa-
milien geht, ist an solchen Orten
noch heut zu Tage ein wohlthätiges
Gemeingut. — Ganz anders ist es
in Oldenburg. Es ist nicht viel
über ein halbes Jahrhundert her,
daß das Land aufgehört hat, eine
Provinz eines entfernten Reiches zu
seyn, deren jährlicher Ertrag fast
ganz in die Staatscasse jenes Reiches
floß: damals konnte von Industrie
und Gewerbsfleiß wenig die Rede
seyn. Diese haben aber seitdem,
besonders in der Stadt Oldenburg,
große Fortschritte gemacht. Es haben
sich daselbst nach und nach Handwer-
ker aller Art in großer Menge ein-
gefunden, unter welchen sich beson-
ders gute Tischler, Wagenma-
cher, Goldschmiede, Buchbin-
der etc. auszeichnen. Vielleicht nicht
einer von diesen hat aber noch die
Zeit gehabt, große Material-Vorrä-
the zu sammeln; denn damit geht es
nicht so schnell. Auch ist Oldenburg

kein Ort, wo für solche Einkäufe
eine ansehnliche Concurrnz Statt fin-
det, die eine Auswahl in Waaren
und Preisen zuläßt. Der Handwer-
ker muß also das Material aus der
Fremde ziehen. — Wo endlich, wie
hier, obgleich die gewöhnlich soge-
nannten höhern Stände bloß aus Ver-
soldeten bestehen, von denen nur sehr
wenige ein kleines eigenes Vermögen
besitzen, und obgleich die Wohlha-
benheit des Landmanns nur zu oft
durch mancherley Zufälle erschüttert
wird, wo, sage ich, demungeachtet
der Luxus in stetem Steigen ist, da
verbreitet sich die Genußsucht und der
leere Prunk nur allzuleicht unter alle
Classen, und auch der Handwerker
eilt, sogleich alles zu verzehren und
zu verleben, was er erworben hat.
Er hinterläßt dürstige Kinder, die es
nicht besser, aber wohl noch schlech-
ter, machen, als der Vater.

Unter solchen Umständen ist es
nicht wohl möglich, von den Hand-
werkern in Oldenburg angemessene
Preise für ihre Arbeiten zu erwarten
und zu verlangen. So wohlthätig
Gewohnheit an dem Einen Orte
wirkt, so verderblich wird sie an dem
andern. — Sollen wir aber des-
halb die hiesige Gewohnheit begün-
stigen durch die verkehrte patriotische
Gesinnung, nur von eben diesen
Handwerkern arbeiten lassen zu wol-
len? — Wo wäre dann für solche
Leute der Sporn, dem Uebel selbst
abzuhelfen? —



Die lebendigen Straßen.

(Aus dem National-Kalender 1828.)

Der Fürstlich Lichtensteinische Kammer-Burggraf Blunnenwitz zu Jägerndorf in Oesterreichisch-Schlesien kam durch Betrachtung der Weiden-Faschinen an Ufern, deren Festigkeit und steter Begründung, zuerst auf den Gedanken, in niedern, feuchten, sumpfigen Gegenden, Straßen, mit reißt Ästen von Weiden, auf eine leichte und wohlfeile Art dauerhaft herzustellen. Er legte sie wirklich im Jahre 1815. auf der Herrschaft Jägerndorf, und zwar da an, wo ihr größter Theil, zwischen Jägerndorf und Troppau die Poststraße bildet, und ziemlich stark von Frachtfuhrleuten befahren wird. Nach 4 Jahren waren sie in dem äußerst feuchten Winter, in dem regenvollen Monat August und in dem nassen November des Jahres 1819. (wo man sonst die 27 Meilen betragende Länge von Jägerndorf nach Troppau mit einem leichten Fuhrwerk nur binnen 6—7 Stunden, mit einem Frachtwagen binnen 2—3 Tagen erst zurückzulegen im Stande war), so gut, trocken und fahrbar, daß man selbst von den schwersten Fuhrwerken keine sonderlich tiefe Eindrücke des Gleises bemerkte, und sie mit Kutschen stets im stärksten Trab befahren werden konnten. Der allgemeine Beifall, welchen diese Straßen erhielten, bewogen ihn, das Nähere darüber in einer kleinen Schrift bekannt zu ma-

chen, woraus hier das Wesentlichste mitgetheilt wird.

Diese Straßen passen gerade auf einen Boden, wo wegen dessen übermäßiger Masse, jede andere Bau-Art viel zu kostbar kommen oder gar nicht auszuführen seyn würde, am allerbesten, weil die weidenen Zweige, welche das Grundbett der Straße bilden, in einem solchen durch Ziehung der Seitengräben zwar entwässerten, aber immer noch sehr feucht bleibenden Boden, besonders gut gedeihen, und durch ihren üppigen Wuchs und das reichliche um sich wuchernde Wurzeltriebe, den Straßendamm im Kurzen dicht durchwachsen. Man glaubt nicht, welches dicke Pflanzengewebe, gleich einem Filz, sich von Millionen kriechender Wurzeln und Wurzelfasern durch einen einzigen Sommer hindurch, in einem solchen Weidenbett bildet.

Nach wenigen Jahren verwächst Alles zu einer einzigen Masse, und das Weidenbett wird, wenn die Oberdecke nur mit einiger Aufmerksamkeit gehörig unterhalten wird, zu einer solchen Grundfeste, daß die leichten Fuhrwerke sanft und leicht darüber hinwegrollen, selbst schwere Frachtwagen ohne merkliche Anstrengung darüber hingeleiten, und wegen der Elasticität der Unterlagen, nie tiefes Gleis einschneiden.

Diese Straßen vereinigen folgende Vorzüge:

- 1) sind sie wohlfeil in der Anlage;
- 2) werden sie, zweckmäßig angelegt, je länger, desto dauerhafter;
- 3) sind sie leicht zu unterhalten;
- 4) haben sie noch einen ökonomischen Nutzen, und sind
- 5) von gefälligem Ansehen.